

Warum ein eidgenössischer Facharztstitel 4'000 Franken kostet

«Der Druck eines Facharzt diploms kann doch unmöglich mehr als 100 Franken kosten – warum muss ich denn eine Rechnung über Franken 4'000 bezahlen?» Solche und ähnliche Fragen zeugen davon, dass die Tätigkeit des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF und dessen Bemühungen zur Verbesserung der Weiterbildungsqualität vielerorts nicht bekannt sind. Das SIWF organisiert als selbständiges und unabhängiges Institut im Auftrag des Bundes die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Gegen 12'000 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte stehen in Weiterbildung zu einem der 45 eidgenössischen Facharzt titel. Dazu kommen noch über 100 Schwerpunkte und Fähigkeitsausweise. An der laufenden Aktualisierung und Umsetzung der Weiterbildungsprogramme sind viele Gremien und Experten sowohl der Fachgesellschaften wie auch des SIWF im Einsatz. Die Mitarbeitenden der SIWF-Geschäftsstelle erledigen nicht nur gegen 3'000 Titelgesuche und Weiterbildungspläne pro Jahr, sondern administrieren auch 4'500 Weiterbildungsstätten und Arztpraxen mit allen damit verbundenen Aufgaben (Re-Evaluationen, Visitationen, Umfragen, usw.). Die rund 300 Funktionsträger und Mitglieder der Titel- und der Weiterbildungsstättenkommission, welche über Programmrevisionen, Titelgesuche und Einteilungen von Weiterbildungsstätten entscheiden, arbeiten im Milizsystem und werden für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit keineswegs fürstlich entlohnt.

Die Dienstleistungen des SIWF stehen allen Ärztinnen und Ärzten offen, ungeachtet ihrer Mitgliedschaft bei der FMH oder bei anderen Berufsorganisationen. Alles andere wäre mit der vom Bund an das SIWF delegierten gesetzlichen Aufgabe zur Erteilung eidgenössischer Facharzt titel nicht vereinbar (vgl. Art. 19 des Medizinalberufegesetzes MedBG). Das SIWF erhält keinerlei Beiträge von dritter Seite – auch nicht von der FMH oder vom Bund. Deshalb muss sich das SIWF über Gebühren finanzieren. Allein für die Akkreditierung der Weiterbildungsordnung und der Weiterbildungsprogramme muss das SIWF dem Bund jeweils Gebühren in der Höhe von fast einer Million Franken überweisen. So gesehen sind die 4'000 Franken Titelgebühr (zweiter Titel: 2'000 Franken) angemessen und mitnichten gewinnbringend. Das SIWF verwendet jeden Franken im Interesse der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte und zur Optimierung der Weiter- und Fortbildung. Dank verantwortungsvollem Kostenmanagement ist die Titelgebühr seit 2001 unverändert geblieben. Mitglieder der FMH sind insofern privilegiert, indem sie im Zeitpunkt des Titelerwerbs von der FMH eine Rückvergütung ihrer bereits bezahlten Mitgliederbeiträge im Umfang von bis zu 1'000 Franken erhalten. Die FMH setzt damit einen Anreiz für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, sich bereits in jungen Jahren aktiv in der Berufspolitik zu engagieren. Die Gebühreneinnahmen sowie die Verwendung der Mittel sind jeweils im Geschäftsbericht transparent und nachvollziehbar publiziert (www.siwf.ch > Über das SIWF > Geschäftsberichte).

Nicht in den Zuständigkeitsbereich des SIWF fallen die Facharztprüfungen, welche von den Fachgesellschaften organisiert und finanziert werden müssen. Auch hier gilt das Prinzip der Kostendeckung: Gewinnbringende Gebühren sind nicht gestattet. Bei Missbräuchen ist das SIWF als Aufsichtsinstanz befugt, dagegen einzuschreiten.

Christoph Hänggeli, Rechtsanwalt, MPA unibe

Ehem. Geschäftsführer des Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF, Bern